PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG NEHMTEN

- öffentlich -

Sitzung:

vom 15. März 2011

im Gemeindehaus Bredenbek von 20:00 Uhr bis 21:50 Uhr

Unterbrechung:

entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den Ifd. Nr. 1 bis 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Johannes Hintz

als Vorsitzender

GV Ernst-Alexander Brüne

GV Christoph Frhr. von Fürstenberg-Plessen

GV'in Anke Ilinsch

GV Dr. Reinhard Knof

GV Kurt Korbmacher

GV Hartmut Kraft

GV'in Petra Schuldt

GV Dr. Klaus Tamchina

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer:

Herr Hartz, Amt Große Plöner See

GWF Chris-Christopher Brüne, Presse: Herr Schekahn (KN); weitere Zuhörer/innen: 20

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nehmten waren durch Einladung vom 02.03.2011 zu Dienstag, 15. März 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

- 1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 2. Niederschrift vom 29. November 2010
- 3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
- 6. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehmten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
- 7. Straßenlampen; hier: Standortermittlung für neue Lampen
- 8. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
 - a) Aufhebung des Beschlusses vom 29.11.2010
 - b) Neuer Beschluss zum 4. Nachtrag
- 9. B-Plan-Änderung Sepel-Süd
- 10. Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Chr. Freiherr von Fürstenberg-Plessen; hier: Schlossweg
- 11. Bauwerksprüfung nach DIN 1076
- 12. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 1 der Niederschrift (Seite 4).

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 2. Niederschrift vom 29. November 2010
- 3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
- 6. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehmten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
- 7. Straßenlampen; hier: Standortermittlung für neue Lampen
- 8. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
 - a) Aufhebung des Beschlusses vom 29.11.2010
 - b) Neuer Beschluss zum 4. Nachtrag
- 9. B-Plan-Änderung Sepel-Süd
- 10. a) Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Chr. Freiherr von Fürstenberg-Plessen; hier: Schlossweg
 - b) Widmung des Schlossweges
- 11. Bauwerksprüfung nach DIN 1076
- 12. Anschaffung von Lungenautomaten für die Atemschutzgeräte
- 13. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Bevor die Sitzung nach Tagesordnung geführt wird, bemängelt GV Dr. Tamchina, dass die Einladung nicht rechtzeitig bei ihm eingegangen sei. GV Korbmacher findet hierfür die Erklärung, dass es an der Firma Nordbrief liegt.

TOP 1

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Der bisherige TOP 10 wird TOP 10 a).

TOP 10 b) neu: Widmung des Schlossweges

TOP 12 neu: Anschaffung von Lungenautomaten für die Atemschutzgeräte

Der bisherige TOP 12 wird nunmehr TOP 13.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2

Niederschrift vom 29. November 2010

Gegen die Niederschrift vom 29. November 2010 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

BGM Hintz gibt Folgendes bekannt:

- Im vergangen Jahr wurden 787 Bücher aus der Fahrbücherei geliehen.
- Die Information des Kreises Plön zum Thema Kindertagespflege liegt vor.
- Wasserzähler in Godau und Sepel werden ausgetauscht.
- Die Steckdosen im Gemeindehaus Bredenbek sind alle kindersicher.
- Die Aktion "Sauberes Dorf" findet am 26.03.2011 statt.
- Die Kosten für den letzten Winterdienst belaufen sich auf ca. 9.000 Euro.
- Auf der weißen Brücke kam es zu einem Verkehrsunfall.
- Auf der Straße Vogelsang Richtung Dersau wurden nationalsozialistische Zeichen auf die Straße geschmiert.
- In der letzten Amtsausschusssitzung hat man mit 15:5 Stimmen die Stellungnahme beschlossen. Falls es einen Amtsdirektor geben sollte, würde GB Schmidt wieder für dieses Amt kandidieren.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Aus der Versammlung heraus werden folgende Anregungen vorgebracht:

- Auf der weißen Brücke hat es einen Verkehrsunfall gegeben. Die Gemeindevertretung sollte darüber nachdenken, dort Leitplanken aufzustellen.
- Es sollte eine Geschwindigkeitsmessung in der Straße Sandberg durchgeführt werden, da hier häufig zu schnell gefahren wird. Insbesondere sind auch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge davon betroffen.

- Auf der K 49 sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung beantragt werden. Es wird drauf erwidert, dass solch ein Antrag bereits gestellt worden ist und der Kreis Plön dieses bereits abgelehnt hat.
- In den einzelnen Ortsteilen sollten sogenannte Weilerschilder aufgestellt werden. Auch hier wurde erwidert, dass bereits in der Vergangenheit ein Antrag gestellt und dieser ebenfalls vom Kreis Plön abgelehnt worden ist.
- Am Radweg Richtung Lappland wurden die Stützpfähle für gepflanzte Bäume viel zu früh weggenommen. Die Bäume stehen jetzt schief.
- Ein Warnschild an der Kieskuhle steht falsch. Es wird aus der Versammlung festgestellt, dass diese Baustelle auf dem Gemeindeland der Gemeinde Stocksee liegt.

TOP 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Vor Beschlussfassung bemängelt GV Dr. Tamchina, dass eine Niederschlagung immer noch als Einnahme aufgeführt wird, obwohl tatsächlich kein Geld vorhanden ist.

Beschluss:

Dem/Der

- 1. Investitionsplan 2011
- 2. Finanzplan 2011
- 3. Haushaltsplan 2011
- 4. *anliegenden* Haushaltssatzung 2011 (i. d. F. des 1. Entwurfes vom 10.01.2011) wird zugestimmt.

		: 8						gen							en:		

TOP 6

2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehmten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Beschluss:

Der *anliegende* 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehmten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

1				
dafür: 8	dagegen:	UII PANENDONININININININININININININININININININ	Kntho	ıltungen: 0
MALLEL OF	~~~~~~~·			HUULGUIL U
				and an advanced management of the contraction of th

TOP 7

Straßenlampen; hier: Standortermittlung für neue Lampen

Beschluss:

Es werden weitere Lampen aufgestellt, und zwar

- Ortsteil Bredenbek: eine Lampe gegenüber oder am Grundstück Koenen/Kruse
- Ortsteil Bredenbek: eine Lampe gegenüber dem Buswartehäuschen

	ür:									
				en:				unge		

TOP 8

4. Nachtrag zur Hauptsatzung

a) Aufhebung des Beschlusses vom 29.11.2010

Beschluss:

Der Beschluss vom 29. November 2010 zu TOP 11 wird aufgehoben.

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

b) Neuer Beschluss zum 4. Nachtrag

Beschluss:

Der anliegende 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Nehmten wird beschlossen.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 9

B-Plan-Änderung Sepel-Süd

Es wird kein Beschluss gefasst, da nach den Ausführungen der Firma Stadtplanung Kompakt die hobbymäßige Kleintierhaltung zulässig ist. Somit ist eine Änderung des B-Planes Sepel-Süd nicht erforderlich.

Kenntnisnahme

TOP 10

a) Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Chr. Freiherr von Fürstenberg-Plessen; hier: Schlossweg

Bevor die Beratung zum Tagesordnungspunkt erfolgt, stellt GV Kraft den Befangenheitsantrag nach § 22 GO gegen GV Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen.

dafür: 6 dagegen: 1 Enthaltungen: 2

GV Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen verlässt die Sitzung.

Nach ausgiebiger Diskussion wird als erstes über die Anträge der SPD-Fraktion abgestimmt, da diese weitreichender sind.

Beschluss:

1. Die Übertragung der Straßenbaulast und damit der Verkehrssicherungspflicht kann nur per schriftlicher, am besten notariell abgesicherter Erklärung seitens des Grundstückseigentümers eingeleitet werden.

dafür: 2 dagegen: 6 Enthaltungen: 0

2. Die Duldung der Benutzung des Grundstücks müsste auch als beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wegerecht) für die Gemeinde grundbuchlich eingetragen werden, wobei die Ausübung der Dienstbarkeit durch Dritte zulässig ist, in diesem Falle für alle Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr.

dafür: 2 dagegen: 5 Enthaltungen: 1

3. Eine Eintragungsbewilligung des Eigentümers wäre erforderlich. Die Unterschrift des Eigentümers muss von einem Notar beglaubigt werden.

dafür; 2

dagegen: 5 Enthaltungen: 1

4. Die grundbuchlich eingetragene Dienstbarkeit bewirkt, dass die Duldungspflicht auch gegenüber jedem Rechtsnachfolger im Eigentum wirksam ist.

dafür: 2

dagegen: 5 Enthaltungen: 1

Die SPD-Anträge sind somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nehmten beschließt die anliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nehmten und Herrn Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen. Zusätzlich ist die folgende salvatorische Klausel in die Vereinbarung mit aufzunehmen:

"Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung, eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen."

dafür: 5 dagegen: 1 Enthaltungen: 2

b) Widmung des Schlossweges

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nehmten beschließt die Widmung des Schlossweges.

dafür: 8

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

GV Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen nimmt wieder an der Sitzung teil; ihm werden die Ergebnisse mitgeteilt.

TOP 11

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nehmten beschließt die Bauwerksprüfung gemäß dem Angebot der Firma Schönfeld Beratende Ingenieure GmbH für die Gemeinde Nehmten.

dafür: 9

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12

Anschaffung von Lungenautomaten für die Atemschutzgeräte

BGM Hintz übergibt das Wort direkt dem GWF Chris-Christopher Brüne. Dieser erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung von sogenannten Lungenautomaten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nehmten beschließt die Anschaffung von vier neuen Lungenautomaten im Rahmen der Sammelbeschaffung des Kreises Plön.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13

Anfragen

- Ist die Gemeinde Nehmten vom Kartellbericht über die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen betroffen?
- GV Korbmacher trägt den § 57 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vor.
- Der wassergebundene Weg an der weißen Brücke wird durch Reiter trotz des Verbotsschildes genutzt.
- Wie weit ist der Sachstand in Sachen Landtausch Stadtbek?

BÜRGERMEISTER

Johannes Hintz

PROTOKOLLFÜHRER

Karston Hartz

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 5:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

zu TOP 6:

2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung

zu TOP 10 a): Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nehmten und Herrn Chr. Freiherr von

Fürstenberg-Plessen

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehmten für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	ım Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	417.000 EUR
	in der Ausgabe auf	417.000 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	36.100 EUR
	in der Ausgabe auf	36.100 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,64 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	

260 % 260 %

2. Gewerbesteuer

320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

1. Entwurf, 10.01.2011



2. Nachtrag zur Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehmten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 93)und der Landesverordnung über die Entschädigung in den Gemeinden, Kreisen Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern vom 24. Januar 2003 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBI. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 11. November 2010 (GVOBI. Schl.-H. S. 712), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. März 2011 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Im § 1 Abs. 1 werden die Ziff. 3 - 5 (Entschädigungen) wie folgt geändert:

(1) Nach der Entschädigungsverordnung werden folgende Entschädigungen gewährt:

3. Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit, diese wird gewährt ausschließlich als monatliche Pauschale i.H.v.

25 €

4. Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse (bürgerliche Mitglieder)

Die bürgerlichen Mitglieder erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt; das Sitzungsgeld wird gewährt i.H.v.

25 €

5. Stellvertreter der nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse (stellv. bürgerliche Mitglieder)

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der bürgerlichen Mitglieder erhalten im Vertretungsfall Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt; das Sitzungsgeld wird gewährt i.H.v.

25 €

§ 2 Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehmten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Nehmten,	2011		Gemeinde Nehmten Der Bürgermeister
		(Chapt)	



Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Nehmten -vertreten durch den Bürgermeister-

und

Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen Alte Meierei 1, 24306 Nehmen OT Nehmten - Eigentümer -

Bau und Nutzung eines Weges (Schlossweg)

hier: Bau auf privatem Grund gem. beigefügtem Lageplan (westlich der Hofanlage)

Präambel

Der vorstehend genannte Weg der Gemeinde Nehmten wurde mit Einverständnis des Eigentümers angelegt. Die nachfolgende Vereinbarung dient der Wahrung der gegenseitigen Ansprüche.

Es wird folgendes vereinbart:

- 1. Der Eigentümer des Flurstückes 6/1, Flur 5, Gemeinde Nehmten, Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen, genehmigt der Gemeinde Nehmten den Bau eines Weges als öffentlichen Weg (Verbindungsweg) zwischen den Wegeparzellen Flurstück 45 und 28.
- 2. Der Eigentümer sichert der Gemeinde zu jeder Zeit die Benutzung des Weges durch die Öffentlichkeit zu.

Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die Verkehrssicherungspflicht für den Weg und hält den Eigentümer von Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Benutzung des Weges frei; sie ist für den Zustand des Weges verantwortlich.
 Der Grundeigentümer wird von Erschließung- und Ausbaubeiträgen befreit.
 Kündigung:

 Diese Vereinbarung ist nur im beidseitigen Einvernehmen kündbar.

 Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Nehmten,
Gemeinde Nehmten Der Bürgermeister

(સાસ્ટીના)

Hintz

Freiherr von Fürstenberg-Plessen